UMaAG
Umwelt Management AG

EEG-Novelle 2027: Bezahlbarkeit durch Systemintegration

KERNBOTSCHAFT

Eine kostengünstige Energiewende entsteht nicht durch die isolierte Begrenzung neuer Wind- und Solaranlagen. Sie entsteht, wenn Erzeugung, Netze, Speicher, flexible Nachfrage und Vermarktung als ein System geregelt werden. Die EEG-Novelle sollte deshalb Investitionen dort belohnen, wo sie gesicherte Energiemengen, hohe Netzauslastung und niedrige Systemkosten zugleich erzeugen.

1 Politischer Ausgangspunkt

Das BMWE verbindet die Novelle mit Planbarkeit, Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit, Marktintegration und Systemdienlichkeit. Es hält zugleich am 80-Prozent-Ziel für erneuerbaren Strom bis 2030 und an ambitionierten Ausbaupfaden fest. Daraus folgt: Der Prüfmaßstab darf nicht die Förderung einer einzelnen Technologie sein, sondern die Wirkung jeder Regelung auf die **Gesamtkosten der Versorgung.**

Politisches Ziel	Dafür muss das EEG …	Erfolgskriterium
Bezahlbarkeit	Systemkosten statt Einzelkosten optimieren	weniger Förder-, Netz-, Redispatch- und Absicherungskosten
Versorgungssicherheit	flexible und gesicherte Leistung erhalten bzw. anreizen	verfügbare Leistung in Knappheitszeiten
Marktintegration	Preissignale wirksam machen, ohne Finanzierung zu zerstören	niedrige Gebote, PPAs und eigenständige Vermarktung
Netzverträglichkeit	Einspeisung am Netzverknüpfungspunkt steuern	höhere Nutzung bestehender Anschlüsse
Planbarkeit	Risiken klar zuordnen und Übergänge verlässlich regeln	bankfähige Projekte ohne pauschale Risikoaufschläge

© UMaAG, August 2026

2 Leitbild der Novelle: vom Fördergesetz zum Systemgesetz

Das EEG muss weiterhin Investitionen auslösen, aber nicht mehr bloß installierte Leistung vergüten. Es sollte den Systemwert einer Investition abbilden: verfügbare Energie, zeitliche Verschiebbarkeit, Nutzung vorhandener Netze, Verbrauchsnähe und Beitrag zur gesicherten Leistung.

Baustein	Politische Ausgestaltung
1. Investitionsrahmen	Ausschreibungen und CfDs so gestalten, dass Wettbewerb die Kosten senkt: dynamischer Marktwertkorridor, reale Erlösbetrachtung bei PPAs, einfache Wechselregeln und belastbarer Vertrauensschutz.
2. Netzanschluss	Verbindliche, digitale und transparente Anschlussprozesse; freiwillige flexible Anschlussvereinbarungen; Recht auf Überbauung und gemeinsame Nutzung von Netzverknüpfungspunkten.
3. Flexibilität	Speicher, steuerbare Bioenergie, flexible Lasten, Elektrolyse und Power-to-Heat regulatorisch gleichwertig erschließen; Mehrfachbelastungen und Ausschließlichkeitsregeln vermeiden.
4. Markt & Region	Direktbelieferung, PPAs, Energy Sharing und regionale Nutzung rechtssicher und bürokratiearm ermöglichen; das öffentliche Netz nur dort belasten, wo es tatsächlich genutzt wird.
5. Digitalisierung	Messung, Steuerbarkeit, Netzzustandsdaten und standardisierte Marktkommunikation als Voraussetzung definieren – Pflichten aber erst bei massengeschäftstauglichen Prozessen auslösen.

© UMaAG, August 2026

3 Sieben konkrete Korrekturen am Reformpaket

- **Systemkosten-Check verbindlich machen.** Jede zentrale Regelung sollte in einer integrierten Folgenabschätzung zeigen, wie sie sich auf EEG-Finanzierungsbedarf, Netzausbau, Redispatch, Kapazitätsabsicherung, Finanzierungskosten und Endkundenpreise auswirkt. Kumulative Belastungen dürfen nicht getrennt bewertet werden.

- **Einspeisung statt Erzeugung steuern.** Bei Engpässen soll die netzwirksame Einspeisung am Netzverknüpfungspunkt begrenzt werden. Strom kann davor gespeichert, direkt verbraucht, in Wärme umgewandelt oder elektrolytisch genutzt werden. Das reduziert verlorene Energiemengen und schafft einen echten Anreiz für Flexibilität.

- **Überbauung zum Regelfall machen.** Netzbetreiber müssen flexible Netzanschlussvereinbarungen anbieten; ihre Nutzung bleibt freiwillig. Wind, PV, Speicher und flexible Verbraucher dürfen einen Anschluss gemeinsam nutzen, sofern die vereinbarte Einspeiseleistung eingehalten wird. Frei werdende Anschlussleistung muss rechtssicher übergehen können.

- **CfD wettbewerblich und PPA-fähig gestalten.** Ein dynamischer Marktwertkorridor schützt vor der Einpreisung unkalkulierbarer Vermarktungsrisiken. Bei langfristigen PPAs und Direktbelieferung sollte die Abschöpfung an real erzielten Erlösen anknüpfen. Das erhöht die Chance auf niedrigere Gebote und günstigeren Industriestrom.

- **Mengenorientierte Förderung prüfen.** Die Förderung kann an ein begrenztes Energiemengenkontingent statt starr an Kalenderjahre anknüpfen. Damit wird Strom bei negativen Preisen nicht unnötig eingespeist; Marktwerte und Flexibilitätsanreize können steigen. Die genaue Ausgestaltung muss liquiditäts- und finanzierungsfähig sein.

- **Gesicherte erneuerbare Leistung erhalten.** Flexible Biomasse, Speicher und andere steuerbare Optionen müssen mit der Kraftwerks- und Kapazitätsmarktstrategie zusammengedacht werden. Bestehende Infrastruktur sollte nur dann verdrängt werden, wenn eine günstigere Alternative einschließlich Netz- und Brennstoffkosten nachgewiesen ist.

- **Kleinanlagen pragmatisch integrieren.** Direktvermarktungs- und Steuerungspflichten dürfen erst greifen, wenn Technik, Prozesse und Angebote massengeschäftstauglich sind. Bis dahin braucht es eine einfache Auffanglösung; sonst führen fixe Transaktionskosten zu kleineren Anlagen oder Nulleinspeisung statt zu Systemintegration.

© UMaAG, August 2026

4 Was nicht funktionieren wird

Nicht zielführend	Besser
Mehrere pauschale Eingriffe gleichzeitig	Ein zielgenaues Instrument mit Übergang, Monitoring und Korrekturmechanismus
Risiken einseitig beim Anlagenbetreiber	Risiken dort zuordnen, wo sie beeinflussbar sind; sonst steigen Gebote und Kapitalkosten
Netzengpass nur durch weniger Zubau lösen	Netzoptimierung, Flexibilität, Verstärkung und Ausbau gemeinsam priorisieren
Marktintegration ohne digitale Infrastruktur	Pflichten und technische Umsetzungsfähigkeit synchronisieren
Technologiepolitische Einzelregelungen	Technologieoffene Bewertung nach Systemwert und Gesamtkosten

GESPRÄCHSFORMEL FÜR DIE POLITIK

„Wir stellen die Ziele des BMWE nicht infrage. Wir schlagen vor, sie konsequenter zu verfolgen: Das EEG sollte nicht einzelne Anlagen verwalten, sondern den Wettbewerb um die kostengünstigste systemdienliche Kilowattstunde organisieren – einschließlich Netz, Flexibilität und gesicherter Leistung.“ Das Ziel ist eine bezahlbare Stromversorgung für alle zu schaffen!

5 Entscheidungsvorschlag

Die EEG-Novelle und das Netzanschlusspaket sollten als ein gemeinsames Systempaket nachgeschärft werden. Vor dem parlamentarischen Beschluss ist ein unabhängiger Systemkostenvergleich der zentralen Instrumente vorzulegen. Priorität haben Maßnahmen, die bestehende Netze besser auslasten, Flexibilität aktivieren, Investitionen finanzierbar halten und die Kosten beim Endkunden senken. **Wir empfehlen unbedingt den BET/EWI Monitoringbericht, der 2025 vom BMWE in Auftrag gegeben wurde, gründlich zu prüfen, weil hier kluge, machbare Lösungen herausgearbeitet wurden, die bisher von der Regierung ignoriert wurden.**

Quellenbasis

- BMWE, Pressemitteilung und Regierungsentwurf zur EEG-Novelle und zum Netzanschlusspaket, Kabinettsbeschluss vom 29. Juli 2026.
- UMaAG, „Management Summary EEG 2027 – Verbändekommentare“, 29. Juli 2026 (Abgleich BEE, BWE, bne, IKEM sowie BET/EWI).
- BEE, Kernpunkte und Stellungnahme zur EEG-Novelle 2027 / zum Netzanschlusspaket, Juli 2026.
- BET/EWI, Monitoringbericht „Energiewende effizient machen“ sowie BET-Studie zum systemdienlichen Strommarktdesign.

© UMaAG, August 2026